

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 10 juin 1938

1018. Finanzdelegation der eidg. Räte

Politisches Departement. Antrag vom 3. Juni 1938

Mit Schreiben vom 17. Mai hat sich die Finanzdelegation der eidg. Räte an den Bundesrat gewandt, um ihre Genugtuung über den Beschluss vom 28. März 1938¹ betreffend die Aufhebung des schweizer. Konsulates in Nürnberg auszusprechen. Sie ersuchte den Bundesrat gleichzeitig um Auskunft über die Grundsätze, nach denen bei der Einziehung von konsularischen Posten vorgegangen werde, und stellte die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, in Deutschland noch weitere Konsularbezirke miteinander zu verschmelzen.

Antragsgemäss wird daher *beschlossen*, der Finanzdelegation der eidg. Räte gemäss vorgelegtem Entwurf² zu antworten.

ANNEXE

*Le Conseil Fédéral à la Délégation des Finances des Chambres fédérales*³

Bern, 10. Juni 1938

Mit Schreiben vom 17. v.M. haben Sie dem Bundesrat Ihre Genugtuung über den Beschluss vom 28. März 1938 betr. die Aufhebung des Schweizerischen Konsulates in Nürnberg ausgesprochen. Sie bekundeten gleichzeitig den Wunsch, nähern Aufschluss darüber zu erhalten,

- a) nach was für Grundsätzen die Aufhebung von Konsulaten gehandhabt werde;
- b) ob angesichts der gegen früher wesentlich verminderten Zahl von niedergelassenen Schweizerbürgern und des auf ein Minimum gesunkenen Wirtschaftsverkehrs mit Deutschland nicht noch andere dortige Konsulate eingezogen werden könnten;
- c) welches der Umfang der Tätigkeit der gegenwärtig in Deutschland bestehenden Konsulate sei.

Wir beehren uns, Ihnen in Bezug auf diese Fragen folgendes mitzuteilen:

- a) Die gebieterischen Sparmassnahmen im Bundeshaushalt einerseits und die gegenüber früher bedeutend erhöhte Inanspruchnahme der Auslandsvertretungen andererseits haben es seit einer Reihe von Jahren notwendig gemacht, den schweizerischen Konsulardienst durch schrittweise Neuerungen den heutigen Bedürfnissen sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend umzugestalten. Zu den zweckmässigsten Rationalisierungsmassnahmen dieser Art gehört es, in Ländern mit zahlreichen konsularischen Posten solche nur untergeordneter Bedeutung bei Gelegenheit aufzuheben und dafür die wichtigeren Vertretungen auszubauen. Auf die Weise lässt sich in gewissen Fällen ohne wesentliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des konsularischen

1. Cf. E 1004.1 1/371, N° 508.

2. Reproduit en annexe.

3. La lettre est signée: Aus Auftrag des Bundesrates, Der Bundeskanzler: G. Bovet.

Systems der Forderung zur Einschränkung der Ausgaben des Bundes Rechnung tragen. Seit dem Jahre 1932 sind gestützt auf solche Überlegungen folgende nach einlässlicher Prüfung als entbehrlich befundene Konsulate eingezogen worden: Portland (U.S.A.), Dresden, Breslau, Santa Fé (Argentinien), Åbo (Finnland), Brisbane (Australien), Glasgow, Béziers, Mendoza (Argentinien), Livorno, Nürnberg. Die entscheidenden Gründe für die Aufhebung namentlich der europäischen unter diesen Posten waren der im Verhältnis zu andern Vertretungen geringe Geschäftsumfang und die relativ zu hohen Kosten, die dem Bunde durch den Unterhalt derselben erwachsen. Dabei war für die Beurteilung des Geschäftsumfanges neben der Zahl der zu betreuenden Schweizerbürger und der dadurch bedingten Aufgaben des Rechtsschutzes und Obliegenheiten administrativer Art, immer auch die wirtschaftliche Bedeutung des Konsularkreises ausschlaggebend. Über diesen letzten Punkt pflegen genaue Erhebungen jeweils dadurch angestellt zu werden, dass sich das Politische Departement vorgängig der Stellung eines Antrages auf Einziehung eines Postens regelmässig mit der Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements und dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in Verbindung setzt, wobei der Vorort seinerseits auch eine Umfrage bei seinen verschiedenen Sektionen durchführt.

b) Im weitern haben Sie auf den Umstand hingewiesen, dass in Deutschland heute noch elf Konsularbezirke je durch einen besondern Posten verwaltet werden. Dies gab Ihnen zur Frage Anlass, ob angesichts der gegenüber früher wesentlich verminderten Zahl von niedergelassenen Schweizerbürgern und des auf ein Minimum gesunkenen Wirtschaftsverkehrs nicht noch andere dortige Konsulate aufgehoben werden könnten.

Es muss zu diesem Punkte vorerst bemerkt werden, dass – nach den Angaben des statistischen Jahrbuches der Schweiz – die Zahl der in Deutschland ansässigen Schweizer in der Zeitspanne 1928 bis Ende 1936 von 50 400 auf 47 600 gesunken ist, was eine Verminderung um nur 5,5% ausmacht. Dieser Rückgang steht weit unter demjenigen, der beispielsweise in Frankreich oder in den Vereinigten Staaten Platz gegriffen hat. Aus den Berichten verschiedener unserer Konsulate lässt sich zudem entnehmen, dass in letzter Zeit wieder ein deutliches Anwachsen der Einwanderung schweizerischer Arbeitskräfte nach Deutschland zu verzeichnen ist. Was die Wirtschaftsbeziehungen anbelangt, so ist zu sagen, dass Deutschland im Jahre 1937 mit einer Einfuhr von Schweizerwaren im Betrage von 200 Millionen immer noch weit an erster Stelle unserer Abnehmer stand. Der Schweizerische Export dorthin hatte gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung im Werte von über 20 Millionen erfahren. Ein Vergleich mit der gewaltigen Ausfuhrschumpfung von 70 bis 80%, wie sie beispielsweise seit 1920 in unsern Handelsbeziehungen mit Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Rumänien, Schweden, Spanien, den Vereinigten Staaten und anderen mehr eingetreten ist, zeigt somit Deutschland hinsichtlich des Bezuges von Schweizerprodukten als ausserordentlich stabilen Kunden. Wie sich aus der oben wiedergegebenen Zusammenstellung der seit 1932 geschlossenen schweizerischen Konsulate ergibt, befanden sich von den insgesamt elf aufgehobenen Posten drei in Deutschland. Dies bedeutet, namentlich im Verhältnis zu den nach wie vor grossen schweizerischen Belangen, die dort wahrzunehmen sind, eine starke Einschränkung unserer Vertretung. Den heute noch bestehenden elf Konsulaten (einschliesslich Wien) stellen sich insbesondere seit der Einführung des totalitären Systems gegenüber früher wesentlich vermehrte und schwierige Aufgaben. Der konsularische Schutz der in Deutschland ansässigen Schweizerbürger sowie ihrer Interessen, die administrative Betreuung dieser Landsleute, vorab auch die Stellenvermittlung und die Unterstützungsfälle, verlangen eine grössere Anzahl über das Reich verstreuter amtlicher Vertretungen. Wenn schon sich die Handelsbeziehungen infolge des Clearingsystems heute ausschliesslich auf dem Wege über die Gesandtschaft in Berlin regeln, bleibt den Konsulaten doch noch eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Tätigkeit in Bezug auf die lokale Auskunfterteilung über Clearingbestimmungen, Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten, Devisenvorschriften und dergleichen, sowie auf dem Gebiete der Berichterstattung über den Waren- und den Arbeitsmarkt. Sodann ist zu erwähnen, dass gerade in Staaten wie dem heutigen Deutschland der geistigen Betreuung der dortigen Schweizerbürger eine wachsende Bedeutung beigemessen werden muss. Dieser kulturellen Aufgabe lässt sich nun besser durch ein verzweigtes konsularisches System als mit nur wenigen zentralisierten Posten genügen, stellen doch die verschiedenen Konsulate für unsere Mitbürger gleichsam ein Netz von mit Amtsgewalt ausgestatteten «Stütz-

punkten des Schweizertums» dar. Es konnte gerade bei der kürzlichen Aufhebung des Schweizerischen Konsulates in Nürnberg wieder die Feststellung gemacht werden, dass diese Massnahme in der Schweizerkolonie Nordbayerns zu ernsthafter Beunruhigung Anlass gab, da als Folge davon eine Verminderung des konsularischen Schutzes oder eine Schwächung des Zusammenhaltes unter den Landsleuten befürchtet wurde.

c) In konkreter Hinsicht vermag die nachstehende Zusammenstellung der Zahl der immatrikulierten Schweizerbürger sowie der auf jedem Posten abgefertigten Briefe ein ungefähres Bild vom Umfang der Tätigkeit der schweizerischen Konsulate in Deutschland während des vergangenen Jahres zu geben:

	<i>Immatrikulierte Schweizerbürger</i>	<i>Briefausgänge</i>
Mannheim	6 445	10 546
Leipzig	4 876	7 282
(Wien)	(4039)	(10 804)
Düsseldorf	3 670	8 977
Elbing	3 245	3 801
München	3 219	6 212
Frankfurt	2 801	9 405
Bremen	2 751	6 433
Stuttgart	2 589	4 827
Köln	2 396	8 507
Hamburg	1 608	2 438
(Nürnberg)	(741)	(2 236)

Zusammenfassend sei festgestellt, dass es weiterhin das Bestreben der zuständigen Behörden des Bundes sein wird, die konsularische Vertretung der Schweiz wie in allen Staaten auch in Deutschland so rationell als möglich zu gestalten. Dabei soll grundsätzlich so vorgegangen werden, dass Posten, die sich als entbehrlich erweisen, aufgehoben und die betreffenden Konsularbezirke in geeigneter Weise aufgeteilt oder zusammengelegt werden. Doch muss andererseits auch auf die Schutzbedürftigkeit und die berechtigten Interessen der Schweizerbürger in den verschiedenen Teilen eines Landes sowie auf politische, wirtschaftliche und kulturelle Momente abgestellt werden. Betreffend Deutschland wird ohne Zweifel in absehbarer Zeit die Frage zu prüfen sein, ob allenfalls die Zusammenlegung der Konsularbezirke von Bremen und Hamburg oder derjenigen von Köln und Düsseldorf in Aussicht zu nehmen sei. Die heutige politische Lage lässt es aber kaum als angezeigt erscheinen, eine Entscheidung hierüber übermässig zu beschleunigen, zumal die konsularische Vertretung der Schweiz in Deutschland, wie wir hervorgehoben haben, innerhalb der letzten Jahre bereits wesentlich eingeschränkt worden ist.